



Reitplatznutzungsordnung

Allgemeine Regeln:

1. Die Nutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Kinder und Jugendliche haben beim Reiten einen Helm zu tragen. Im Übrigen wird das Tragen eines Reithelms empfohlen. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Zum Parken steht der Parkplatz beim DGH zur Verfügung.
4. Der Zugang zur Reitanlage erfolgt ausschließlich über den ausgeschilderten Fußweg oder die rückseitige Zufahrt. Das Bereiten des Bolzplatzes ist streng verboten!
5. Vorm Betreten und beim Verlassen des Sandplatzes sind die Hufe zu säubern.
6. Die Tore sind stets sorgfältig zu schließen.
7. Pferdeäpfel auf und im Umfeld der Reitanlage sind sofort aufzunehmen und in die Schubkarre oder Mistwanne zu entsorgen.
8. Der Sandplatz ist leer zu hinterlassen. Benutzte Hütchen, Hindernisse sind nach Benutzung wieder abzuräumen.
9. Etwaige Schäden bzw. Missstände (z.B. Bedarf des Abschleppens) sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
10. Beim Vorstand angemeldete Veranstaltungen haben Vorrang vor der Einzelnutzung. Bei Einzelunterricht sollte eine Einigung angestrebt werden.

Auf dem Sandplatz gelten die üblichen Bahnregeln:

- Auf- und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurten erfolgt in der Mitte eines Zirkels.
- Wer im Schritt reitet, macht den ersten Hufschlag frei, so dass Reitende in einer höheren Gangart den ersten Hufschlag benutzen können.
- Reitende auf der ganzen Bahn haben Vorfahrt vor Reitenden auf dem Zirkel oder anderen Hufschlagfiguren.
- Im Gegenverkehr auf dem Hufschlag haben Reitende auf der „linken Hand“ Vorfahrt, Reitende auf der „rechten Hand“ weichen aus. Im Zweifelsfall weichen beide nach rechts aus.
- Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten.

Entgeldordnung:

- Die Benutzung des Reitplatzes ist kostenpflichtig.
- Vereinsmitglieder entrichten 3 € pro Benutzungstag, 30 € pro Monat oder 300 € pro Jahr an den Schatzmeister.
- Für Nichtmitglieder beträgt die Nutzungsgebühr 6 € pro Benutzungstag, 60 € pro Monat oder 600 € pro Jahr. Die Gebühr kann über jedes Vereinsmitglied dem Schatzmeister überreicht werden oder unter Angabe des Verwendungszwecks auf das u.a. Konto überwiesen werden. Rückfragen bitte an info@pferdefreunde-gruesselbach.de schicken.
- Die Gebühr sollte am Monatsanfang für den zurückliegenden Monat bezahlt werden. Die Monats- oder Jahresflatrate kann flexibel in Anspruch genommen werden.
- Kinder und Jugendliche sowie Auszubildende und Studierende sind von der Nutzungsgebühr befreit.

Über Änderungen entscheidet der Vorstand.